

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 02.02.2006 und des Rates am 21.02.2006 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“ (Vorlage 2006/010/1) und zur 27 Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2006/011/2)

Einwender: Stadt Telgte, Der Bürgermeister, Bassfeld 4 – 6, 48291 Telgte

Stellungnahme vom: 26.01.2006

Anregung:

Durch die mit den o.g. Änderungsverfahren verfolgten Zielsetzungen – Änderung der Sortimente und Verkaufsflächen – im Sonstigen Sondergebiet (SO 2) „großflächige Einzelhandelsbetriebe“ kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Rahmenbedingungen und die Entwicklungen im Einzelhandel im Gebiet der Stadt Telgte beeinflusst werden können.

Um hierzu aussagekräftige Daten zu erhalten, sehe ich einen Lösungsansatz in dem beauftragten Einzelhandelsgutachten zur Analysierung der Einzelhandelssituation in Ostbevern.

Sobald Sie mir die gutachterlichen Ergebnisse mitgeteilt haben, werde ich eine abschließende Stellungnahme zu den o.g. Planverfahren abgeben.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die landesplanerische Verträglichkeit für das Vorhaben wurde in einem Termin am 10.11.2005 mit der Bezirksregierung (Dezernat Landschaftsplanung und Städtebau) sowie mit der IHK abgestimmt.

Eine Beeinflussung der Einzelhandelssituation in Telgte wird nicht erwartet.